

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

172 (24.7.1874)

# Beilage zu Nr. 172 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Juli 1874.

## Deutschland.

Berlin, 21. Juli. Das Berliner Polizeipräsidium erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Verhütung eines die geistliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1860 werden folgende Vereine:

- 1) Der katholische Gesellenverein hierseits nebst folgenden zu demselben gehörigen Vereinen:
  - 1) die Akademie des Gesellenvereins,
  - 2) St. Kanisiusverein junger Meister,
  - 3) St. Eduard's Meisterverein,
  - 4) Lehrlings-Verein,

II. der St. Bonifacius-Verein hierseits nebst folgenden zu demselben gehörigen Vereinen:

- 1) Studentischer Bonifacius-Verein,
- 2) St. Bonifacius-Verein selbständiger Katholiken,
- 3) Verein zur Ehre der heiligen Familie,

III. der Pius-Verein hierseits —  
hiermit durch das unterzeichnete Polizeipräsidium vorläufig geschlossen.

Es wird dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Beteiligung an einem auch nur vorläufig geschlossenem Verein als Mitgliedschaft mit Geldbuße von 5 Thlr. bis 50 Thlr. oder Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bestraft wird. (§ 16. 2. l. c.) — Berlin, den 21. Juli 1874. — Königlich Polizeipräsidium. J. B. ge. S. v. Herzberg.

Wosen, 19. Juli. (Köln. Ztg.) Die Pfarrgeistlichkeit, die sich anfangs von dem amtlichen Verkehre mit den königlichen Kommissarien für die Vermögensverwaltung des erzbischöflichen Stuhles ernstlich fernhielt, hat ihre Zurückhaltung allmählig aufgegeben und holt, mit geringen Ausnahmen, in allen die Verwaltung des Kirchen- und Pfarrvermögens betreffenden Angelegenheiten die Entscheidung oder Genehmigung der königlichen Kommissarien ein. Manche Pfarrer, welche ihren früheren geistlichen Oberen gegenüber wenigstens den Schein einer reinen Besinnung wahren wollten, wenden sich an die neue Behörde nicht direkt, sondern durch Vermittlung des Kirchenpatrons oder der königlichen Regierung. Letztere verweist die Bittsteller regelmäßig an den betreffenden königlichen Kommissarius, und wenn sie dieser Weisung nicht Folge leisten und die Sache liegen lassen, so werden sie durch Geldstrafen zur Erfüllung ihrer Pflicht genöthigt, die sich in der Regel als wirksam erweisen.

Dannover, 20. Juli. (Köln. Ztg.) Die zwei kleinen Konfliktstätten unserer Provinz verstehen sich ganz darauf, das Beispiel der Großen nachzuahmen. Als bei dem Seminarprediger Sievers auf dem Unter-Gießfelde die Pfändung vor sich gehen sollte, fand man keinerlei Pfandobjekte vor. Dann hatte der Vorsteher im Auftrage des königlichen Kommissars ein genaues Inventar des Vermögens der Pfarrstelle aufzunehmen, aber der Kirchenvorstand versagte ihm alle und jede Auskunft. Inzwischen war die Frist verfloßen, binnen welcher kraft des Ausweisungsbeschlusses der renitente Pfarrer das Gebiet seiner angemaßten Seelsorge verlassen sollte; unbekümmert um die wiederholten Befehle, deren letzte unter Androhung der Haft erfolgt

war, hatte er bis zur letzten Stunde weiter fungirt. Endlich traf der Gen darm ein, um die Abführung vorzunehmen. Die ganze Einwohnerschaft lief zusammen; dem Bauermeister glückte es, mit einbringlicher Vermahnung gewaltthätigen Eingriffen vorzubeugen; die fanatisirte Menge beschränkte sich darauf, unter Gesang und Gebet den jungen Pfarrer, der gegen die Verhaftung Protest einlegte, bis an die Feldgrenze zu geleiten. Vorläufig ist er nach Northem gebracht. Dies geschah wenige Tage vor dem Attentat auf den deutschen Reichskanzler, das den Widerstandseifer jetzt vielleicht ein wenig abgekühlt haben wird. Mindestens aber, das kann man annehmen, wird jene Partei über den patriotischen Eifer freuen, der auf anderer Seite und in den weitesten Kreisen sich kund gibt. Städte und Dörfer wetteifern förmlich im Bezeigen ihrer Berehrung für den Fürsten und ihres Abscheues vor der schändlichen That. Die Nachforschungen über die etwaigen intellektuellen Urheber des ruchlosen Angriffes erstrecken sich bis in unsere Gegend. Aus Pöschow wird berichtet, daß dort in diesen Tagen Personen vernommen wurden, die eine Rede des katholischen Pfarrers aus Salzwehel angehört hatten, welche derselbe vor einigen Monaten auf dem Gottesacker nach Beendigung einer Grabrede und nachdem er den Salar abgelegt, gehalten hatte. Die Worte, sagt das dortige Ortsblatt, hätten fast durchweg unter den Hörern Mißbilligung erlaben und seien mehrfach geradezu als Enthüllung der Sünde des Friedens bezeichnet worden. Der Redner aber war der Pfarrer Stürmann, der jetzt eben jede nähere Beziehung zu dem Mörders-Kullmann in Abrede genommen hat. — Im Widerspruch mit Angaben auswärtiger Blätter, die den Zustand des Königs Georg als beinahe hoffnungslos schildern, behauptet das gestrige hiesige Tageblatt, im Besitz unmittelbarer Nachrichten zu sein, wonach zu ernstlichen Besorgnissen kein Grund vorhanden wäre.

## Spanien.

Madrid, 16. Juli. Der gestrige „Imparcial“ sagt, der Karlistenkrieg sei nicht sowohl ein Kampf für dynastische Interessen, sondern ein Kampf des europäischen Ultramontanismus gegen die moderne Zivilisation. Das Blatt spricht die Ueberzeugung aus, daß die französische Regierung keine wirksamen Schritte thue, um die karlistischen Umtriebe in Frankreich zu verhindern, da die neuesten Borkommissionen beweisen, daß die Karlisten vollkommene Aktionsfreiheit in Frankreich genießen. — Aus Navarra werden keine neuen Bewegungen gemeldet. Die Karlisten stehen mit zwei Bataillonen zu Giranqui und Puente la Reina, mit je einem Bataillon zu Borsia, Murillo und Abarzuza, mit je zweien zu Allo und Dicastillo, mit einem zu Zurugain, mit zweien zu Villatuerte und mit vieren zu Estella. Ein neues rabarresches Bataillon wird bei Pampluna gebildet. — Aus Santander vom 16. Juli wird gemeldet, daß eine starke Kolonne Regierungstruppen die Karlisten aus der Provinz Santander vertrieben habe. Bilbao ist ruhig und der Verkehre dem Newion dahin unbehindert. (Zwischen den 20 Meilen von Madrid, sich bemächtigt.) Der Erlaß Dorregaray's, wie er in dem zu Estella erscheinenden karlistischen Regierungsanzeiger „El Cuartel Real“ zu lesen ist, beginnt mit den Worten:

Nicht mit dem respektablen Rechte, das mir der Sieg verleiht, sondern mit dem heiligen Rechte, das mir durch die Gerechtigkeit zur Seite steht, schide ich mich an, meine Stimme vor Spanien, vor Europa und vor der ganzen zivilisirten Welt zu erheben, um einen Beschluß bekannt zu machen, den ich zu fassen mich gezwungen sah, und der in Wahrheit schmerzlicher Natur, aber trotz seiner Wichtigkeit doch gerecht und notwendig ist. Es ist so eben als Brandstifter zu Karzuge, Villatuerte und Jurucuaín vor den rauchenden Trümmern ihrer Brandstätten ein Heintel der Gefangenen die letzten Schläge erschossen werden, einer Schlacht, die eben so glorreich gewesen ist für die königlichen Waffen wie unheilvoll für diejenigen der Revolution. Dagegen nun die ritterliche und edelmüthige Weise, mit welcher die jetzt das königliche Heer die Besiegten behandelt hat, mir das Recht gibt, zu hoffen, daß die ganze Welt sofort von der Gerechtigkeit dieser Maßregel überzeugt sein wird, so scheint es mir dessen ungeachtet angezogen, offen die Motive anzugeben, die mich zu einem solchen Entschlusse geführt haben; denn wer als Norm seiner Handlungen beständig die Vernunft und die Gerechtigkeit hat, niemals aber die Leidenschaft oder Rache, dem steht es wohl an, dem öffentlichen Gewissen die vollstän dige Erklärung seiner Handlungen vorzuschreiben.

Der Krieg wird in Folge der Grausamkeiten, durch welche der karlistische Oberbefehlshaber seine Leute zu fanatisiren sucht, fortan einen noch wilderen Charakter annehmen, da die Madrider Regierung zu Repressalien auf anderen Gebieten zu greifen schlechterdings gezwungen ist, denen wiederum die Karlisten mit neuen Grausamkeiten antworten werden. (Nat. Ztg.)

## Vermischte Nachrichten.

Bonn, 16. Juli. (Donner Ztg.) Die Thätigkeit des Deutschen Vereins für die Rheinprovinz hat in der kurzen Zeit seines Bestehens, wie die folgenden Daten beweisen, eine großartige Ausdehnung gewonnen. In Korrespondenz steht derselbe bereits mit 150 Städten, resp. Bürgermeistereien; in 100 größeren oder kleineren Orten ist er fest organisiert. Der Verein hat 6 Hingehenden und Flugblätter verbreitet, die beiden größten: „Die preussischen Majestäts- und die katholische Kirche“ und „Katholiken was hat man aus Eurer Religion gemacht?“ in beinahe 70,000 Exemplaren. Die reichen Schätze, welche diese rege Thätigkeit des Vereins in der Aufklärung des deutschen Volkes über die großen Tagesfragen einerniet, zeigen sich auch äußerlich in der stets anwachsenden Menge seiner Mitglieder, wie denn gerade in den letzten Tagen zahlreiche Beitrittserklärungen — so namentlich aus den Gegenden der untern Mosel — erfolgt sind. Die Gesamtmitglieder der Vereinsmitglieder beträgt bereits weit über 4000.

Wilhelmshaven, 17. Juli. Der „Weser-Ztg.“ wird von hier berichtet: Am 15. d. M. verließ Sr. Maj. König Wilhelm unter dem Kommando des Kapitäns zur See Przewinski den Binnenhafen von Wilhelmshaven unter Dampf, anferste auf der Höhe und ging Tags darauf etwa 4 Uhr früh bei Hochwasser durch die Jade an Wangeroog vorbei in See. Das Riesenschiff mit seiner Batterie von 24 Centimeter-Kanonen blieb 13 Stunden unter vollem Dampf und legte mit Leichtigkeit trotz des jungen, ungrüßten Heizerpersonals 14 Knoten per Stunde zurück. Bei der Ueberfahrt nach der Höhe und Kreuzten in den verschiedensten Richtungen in der Nordsee umher. Alle mit dem Schiffe vorgenommenen Manöver legten von der Vortrefflichkeit desselben Zeugnis ab, und nach Aussage des Kommandanten des Artillerieschiffes „Renon“, Kapitäns zur See Grafen v. Monts, welcher der Bootfahrt bewohnt, ist das Schiff auch in artillerischer Beziehung in einem solchen Zustande, daß dasselbe in aller kürzester Zeit a fechtbereit sein kann. Durch diese Resultate sind wohl am besten alle Gerüchte von Verfallung u. s. w. des „König Wilhelm“ als mäßige Erfahrungen gekennzeichnet worden.

## Ein Wort über die Auswanderung.

(Aus der „Deutschen Warte“. Fortsetzung.)

Früher als gewöhnlich ist es lebendig geworden auf dem Verdecke; die Gewissheit, daß das Schiff sich dem amerikanischen Festlande nähert, hat alle Gemüther in Aufregung versetzt; aber noch liegt ein dichter Nebel über dem Wasser und beschränkt den Gesichtskreis auf wenige Schiffslängen. Endlich, endlich erhebt ein lichter Schein das noch herrschende Halb Dunkel, wie von einem Zuber getrieben, zertheilen sich die grauen Nebelwolken und eröffnen dem neugierig anschauenden Auge Hunderten von reisenden Wanderern den Anblick, nach dem sie so lange gekämpft. Dort vor ihnen liegt das Land ihrer Träume, goldschienenen von der strahlenden Morgen Sonne, und lächelt den Ankömmlingen das Willkommen. Vergebens irrt sich die die traurige Erinnerung an das weit dort im Osten zurückgelassene Vaterland gegen die freudigen Hoffnungen und Erwartungen, welche das Herz bewegen. Mit unsagbarem Entzücken hängt das Auge an der näher und näher rückenden Küste und laßt sich an dem Anblicke des jetzt bald erreicheten Landes. Freudetrunknen schwellen Auge und Geist unter dem wohlthunenden Bewußtsein der glücklich vollendeten gefahrvollen Seefahrt, eine todt vergangene Welt liegt hinter ihnen, vor ihnen ein Feld, besät mit dem goldenen Samen lang gehegter Hoffnungen. — Jahre sind vergangen, seit ich selber diesen Eindruck erfahren, aber die Erinnerung daran ist heute noch so lebhaft in mir, als wären es nur Tage, die mich von ihr trennen. Reue, Aufregung, Freude, Hoffnung strömen zusammen ein auf das Herz und versetzen es in jenen Zauber von Glückseligkeit, in dem Sorge und Trauer kein Geheiß finden; und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Stunden, welche zwischen dem ersten Erscheinen der amerikanischen Küste und der Landung selbst verstreichen, zu den glücklichsten im Leben eines Auswanderers zähle.

Aber auch diese Glückstunden vergehen; der Hafen ist erreicht, und mit dem ersten Tritte auf den neuen Boden beginnen auch schon die Sorgen und Zweifel für die Zukunft sich zu regen. Die ungewohnte Umgebung, das glänzliche Fremden mit des Landes Sitte und Sprache hängt an, seinen Einfluß geltend zu machen und die begünstigten Träume und Hoffnungen in den Hintergrund zu drängen. An wen, wohin sich wenden, das sind die ersten Fragen, welche der Auswanderer sich selbst stellt; freudlos steht er inmitten fremder Menschen. Känglich schaut

er sich um nach den Gefährten der Ueberfahrt, aber Scherz und Sorglosigkeit, wie sie ihm in den Tagen der Reise entgegen traten, sind von den Gefährten geschunden, rathlos, thallos steht er Jeder da. Doch die Momente der Gefährdung können nicht ewig dauern, die Gefährnisse der Gegenwart sind zu dringend, um diesen Zustand denkwürdiger Kraftlosigkeit zu verlängern. Der starke Arm augenblicklicher Nothwendigkeit rüttelt die Gemüther wieder auf aus ihrer kurzen Ohnmacht; und nun entspinnt sich jenes wirre Durcheinander, wo Jeder sich selbst der Noth ist und mit Sinn für das eigene Interesse befrist. Rufe auf Hilfe, Rufe auf Noth ist dem Schiffsraum entziehen, das letzte Stück Speise ist an's Land geschickt, und zwischen den hochaufgehängten Hauten bräut und schiebt sich die Masse der Ankömmlinge, jeder dem respektiven Eigenthum nachspähend. Daß es dabei nicht ohne so milde oder auch tragische Szenen zugeht, versteht sich von selbst: die Freilichkeit und nachbarschaftliche Freundschaft, welche die Reise gekennzeichneter, ist verschwunden, Jeder will der Erste sein. Jeder ist dem Anderen im Wege, Sätze werden ausgetheilt und Sätze erhalten. Dann erscheint hier das triumphirende Gesicht Desjenigen, der sich glücklich wieder nach langer Trennung im Besitze seiner Habe befindet, dort erregt unser Mitleid der ängstlich spärende Blick des Anderen, der vergebens schon zweimal die Rampe um das Gepäc gemacht hat. Und in dies kunte Leben hinein mischen sich die lauten Stimmen der Agenten, welche mit unverwundlicher Lukenkraft jede mögliche Art von Hilft angupreisen suchen. Bald werden Eisenbahnfahrtsbilletts nach dem fernem Westen, bald Adressen für die besten und billigsten Kosthäuser dem armen Auswanderer von sechs verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit angeboten, — bis er sich endlich voll Verzweiflung dem größten Schreier in die Arme wirft.

Doch es würde zu viel Raum und Zeit verlangen, noch länger und ausführlicher bei diesen Szenen, welche mit jeder größeren oder kleineren Reise verbunden sind, zu verweilen; lassen wir es genügen, zu sagen, daß dies Leben und Treiben noch stundenlang fortbauert, bis endlich ein Jeder gefunden, was er genollt oder auch, — was er nicht genollt. Krupp nach Krupp, Schar nach Schar hat den Anzugsplatz (Castile Garden in New-York) verlassen, und leise breitet die Nacht ihre dunkeln Schatten über den jetzt verödeten Ort.

Wo sie geblieben, wohin sie gegangen, diese Hunderte von Menschen, welche Heimat und Freunde verlassen, um einer schändlichen Zukunft nachzujagen, Gott allein weiß es. Was das Schicksal jedem Einzelnen

aufbewahrt, ob Glück oder Unglück oder grenzenloses Elend, Niemand kann es errathen. Menschlichen Augen ist es nicht vergönnt, in die Zukunft zu schauen, und so bleibt uns nichts als der Wunsch, daß Alle, das wenigstens die Noth jener Wanderer haben möge, was sie suchen und verdienen.

Bevor es der großen Masse der Einwanderer gestattet war, an's Land zu treten, hat schon ein allerdings kleiner Theil Bevorzugter das Schiff verlassen. Die überal, so hat auch hier das Gold den Grund der Vergünstigung gebildet; die sogenannten Kapitelpassagiere, die von einem glücklichen Geschick mit reicheren Mitteln ausgestattet Klasse der Einwanderer, sind die Erste, denen es vergönnt war, den fremden Boden zu betreten.

Ihrer Hilfsmittel bewußt, überschreiten sie sicher und unbefangen die schmale Landungsbrücke, welche zu der neuen Heimath führt, denn Geld und Vermögen öffnen ja Thür und Thor überall. Der Bemittelte findet unaufgefordert der dienstwilligen Fremdenhände genug; auch in Amerika ist Reichthum der große Magnet, der Alles an sich zieht, und trotzig mag der, welcher in seinem Besitz ist, sich in das Leben der Zukunft stützen. Der Kraft des Geldes vertrauend, die seinen Arm stützt, mag er getrost hinausstreichen in das weite, vor ihm liegende Meer amerikanischen Lebens und mag seine Sätze erproben. Aber zu gleicher Zeit mag er anschauen, daß die höher und höher sich hebenden Bogen, die ihn dahin tragen mit ihrem aufsprühenden Schäume, ihm nicht des Auges Klarheit trüben; wohl mag er des Wohlwills alles Irdischen gedenken und nie vergaß, daß Klippen und Risse unter der Doornflügel verborgen liegen, und daß zwischen ihnen reisende Stürbe der nahenden Deute harrten. Mit anderen Worten, der bemittelte Einwanderer mag den Vortheil nicht überschätzen, dem sein Besitz ihm gibt. Er kann nicht zu genau prüfen, kann nicht zu genau untersuchen, bevor er sich zum entscheidenden Handele entschließt. Er ist reich, er dünkt sich sicher im Besitze seiner Mittel, aber er ist ein Fremder, ein Neuling in den ihn umgebenden Verhältnissen; Lug und Betrug mögen seine Schritte umlauern und um so sicherer ihre Pläne zur Reife bringen, je tiefer und verborgener ihre Minen gelegt waren. Doch wir wollen keine Unglücksprophezen sein, wir wollen nur warnen; da aber reiche Leute wieder nur allzugern über solche Warnungen sich erheben zu können pflegen, so haben wir dieselben wenigstens möglichst kurz sein lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli ... per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 86, per Septbr.-Oktbr. 74. Roggen per Juli 63, per Septbr.-Oktbr. 53 1/2.

58 fr. Delamena 58 1/2 fr. 7 fl. 45 fr., mittlerer 7 fl. 4 fr., niedriger 6 fl. 15 fr. per Penner oder 50 Kilo. Paris, 22. Juli. Rindfleisch per Juli 75, per August 75 1/2, per Septbr. 75 1/2.

Laub 8 1/2, Ribbling Orleans 3 1/2, Fair Egyptian 5 1/2, Fair Dhakera 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Doutra 5 1/2, Fair Madras 5.

Southampton, 19. Juli. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd, 'Baltimore', Kapitän F. Lillienbain, welches am 4. d. von Batavia abgegangen war, ist heute 2 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Das am 3. d. M. von hier abgegangene Post-Dampfschiff 'Schiller', Kapitän Thomas, der deutschen transatlantischen Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft (Alder-Linie) ist am Dienstag den 14. Juli um 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Datum, Barometer in mm., Temperatur in Grad C., Feuchtigkeit in Prozenten, Wind, Himmel. Data for 22. Juli.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmer in Karlsruhe.

3532. Böhlingen. Öffentliche Aufforderung. Grund- und Pfandbuchs-Vereinigung betr. Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betr., ergeht hiermit:

1) an sämtliche Gläubiger der Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge diese, insofern sie noch gültig sind, zu erneuern; 2) widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;

3) zugleich wird kundgegeben, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Böhlingen, den 18. Juli 1874. Das Landgericht. Bürgermeister Schmidt.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

3525. Nr. 7672. Schwellingen. Auf Ableben des Landwirts Georg Rinkles dahier gingen dessen Liegenschaften auf folgende Erben über: 1. Franziska Rinkles, Ehefrau des Adam Hepp von hier, 2. B.Nr. 801. 17 Ar 29 Meter Acker in der 44. Gemarkung auf dem Antonisweg, neben Georg Seitz II. und Walter Veder.

3. Susanna Rinkles, Ehefrau des Franz Hirsch I. hier, 2. B.Nr. 878. 16 Ar 98 Meter Acker in der 46. kurzen Spitzgemarkung, neben Johann Chappel und Johann Hm. 4. Johann Heinrich Rinkles hier, 2. B.Nr. 2168. 16 Ar 71 Meter Acker in der 74. Almendlangemarkung, neben Georg Willauer und Gemeinde.

5. Jakob Rinkles hier, 2. B.Nr. 2953. 11 Ar 29 Meter Acker in der 78. Almendlangemarkung, neben Johann Weibner und Martin Meirner's Kinder; 2. B.Nr. 2715. 5 Ar 19 Meter Acker in der 77. Wintelgemarkung, neben Abraham Wöllner und Gemeinde. 6. Philipp Rinkles hier, 2. B.Nr. 3783. 10 Ar 14 Meter Acker auf dem Vogelweg, neben Johann Höster und Jakob Reine. 7. Ferner auf sämtliche Erben ungetheilt, nämlich: 1. der Katharina Rinkles, Ehefrau des Peter Knapp hier, 2. dem Georg Rinkles hier, 3. dem Philipp Rinkles hier, 4. dem Jakob Rinkles hier, 5. der Franziska Rinkles, Ehefrau des Adam Hepp hier, 6. der Susanna Rinkles, Ehefrau des Franz Hirsch I. hier, 7. der Anna Maria Rinkles, Ehefrau des Fried. Brizner hier, 8. dem Johann Sch. Rinkles hier: 1. 2. B.Nr. 188. 5 Ar 19 Meter Acker in der 11. Regartengemarkung, neben Abraham Düsberger und Gemeinde; 2. 2. B.Nr. 694. 6 Ar 23 Meter Acker in der 38. Hohenheimer Straßengemarkung, neben Karl Spieß und Johann Mannhardt.

Wegen Mangels einer Erwerbserklärung des Erblassers verweigert jedoch der Gemeinderath dahier den Eintrag und die Gewährung des Eigentumsübergangs zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbserklärungen gegenüber für verloren gegangen erklärt werden. Schwellingen, den 18. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

3528. Nr. 8318. Tauberbischofsheim. Auf Gemartung Wenckheim bezieht auf Gemartung Wenckheim, Gewann Diensthal, einen Acker von 2 Viertel, dieses neben dem Graben und Warthei Weingarten. Mangels des Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath Wenckheim die Gewährung des Eigentums. Auf Antrag des Jakob Mai von Wenckheim werden alle diejenigen, welche an obiger Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Anforderer gegenüber für erloschen erklärt werden. Tauberbischofsheim, den 9. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Eißner.

3536. Nr. 3807. Borberg. Auf Antrag des Konrad Woblfarth von Wiffingen, als Vormund seiner Kinder Johann Friedrich, Bertha und Elisabetha Woblfarth, werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, auf Wiffinger Gemartung gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden. 140 Ath. Wiesen zu Niedern, neben Christof Schelling und Philipp Borberger. 132 Ath. Dehung im Sauberg, neben Gottfried Einfeld und Aufhäuser. 6 Ath. Wald im Thalhälslein, neben Wiesen und Eisenbahn. Borberg, den 10. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

3522. Nr. 6287. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 17. April 1874, Nr. 4479, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Moriz Herzog von Oberbergen, gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 17. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Weller.

3531. Nr. 13130. Waldshut. Nachdem auf die Aufforderung vom 29. Mai v. J., Nr. 9065, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Liegenschaft nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Johann Kaiser von Rasbach gegenüber für erloschen erklärt. Waldshut, den 16. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Frauer.

3516. Nr. 19,027. Karlsruhe. J. E. der Gemeinde Mühlheim gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 22. März d. J., Nr. 7529, an die dort bezeichneten Liegenschaften weder dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt. Karlsruhe, den 13. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

3540. Nr. 16,110. Offenburg. Nachdem auf unser Anschreiben vom 4. Mai d. J., Nr. 10,184, Ansprüche der dort bezeichneten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht erhoben wurden, werden solche der Gemeinde Gengenbach gegenüber für erloschen erklärt. Offenburg, den 21. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

3539. Nr. 13,887. Raftatt. Die Bitte des Konrad Desterle von Pfesheim um öffentliche Verladung unbekannter Beteiligter betr. Beschluß. Nach Ansicht Pr. D. 88 684, 689 wird mit Bezug auf diesseitige Exkatalogation vom 10. April d. J., Nr. 6465, erkannt:

Die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der durch die Exkatalogation angeforderten Personen gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren. Raftatt, den 14. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

3528. Nr. 13,888. Raftatt. Die Bitte des Clemens Frießich von Einheim (Schilung) um öffentliche Verladung unbekannter Personen betreffend. Beschluß. Nach Ansicht Pr. D. 88 684, 689 wird mit Bezug auf diesseitige Exkatalogation vom 27. April d. J., Nr. 7809, erkannt:

Die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der durch die Exkatalogation angeforderten Personen gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren. Raftatt, den 14. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

3541. Nr. 16,040. Bruchsal. Gegen Josef Weit von Reudorf und die Verlassenschaft der Ehefrau desselben, Maria Erna, geb. Preisel, von da haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Zwangsversteigerungs- und Zwangsversteigerungs-Liquidations- und Zwangsversteigerungs-Liquidations-Verfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 13. August l. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Masseversteigerer und ein Gläubigerantragsführer ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Zwangsversteigerung und Ernennung des Masseversteigerers und Gläubigerantragsführers die Bestimmungen des Reichsrechts anzuwenden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Bescheide der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Bruchsal, den 17. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

3513. Nr. 4742. Schopfheim. Die Gant gegen Bartlin Brunner von Hausen, der mit dem verstorbenen Bartlin Montigel von da unter der Firma Montigel und Brunner ein Bierereigenschaft in Hausen betrieben und gegen den Nachlass des verstorbenen Bartlin Montigel von Hausen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schopfheim, den 10. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hott.

3535. Nr. 23,334. Heidelberg. In der Gantmasse gegen das Bankhaus Gebrüder Zimmermann in Heidelberg und Mannheim, sowie über das Privatvermögen der offenen Handelsgesellschaft Frau Sara Zimmermann, geb. Kulp, und den Nachlass des Dr. Adrian von Ploos van Amstel, beide dahier. Beschluß. Werden diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Heidelberg, den 16. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Raß.

Beschleunigungsverfahren. 3537. Nr. 5967. Eppingen. Michael Bülle von Sulzfeld wird, nachdem er der öffentlichen Aufforderung vom 24. Mai 1870, Nr. 4319, nicht genügt und in sämmtlich neuer Erhebungen auch insoweit keine Nachricht von sich gegeben, auf Antrag seiner Schwester, Wwe. Krieger, als an unbekanntem Orten abwesend, mündlich für verschollen erklärt. Eppingen, den 18. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Angler.

Entmündigungen. 3534. Nr. 8659. Tauberbischofsheim. Beschluß. Josef Maninger von Dittwar wurde durch rechtskräftiges Erkenntnis vom 20. Mai d. J. entmündigt und Michel Anton Maninger von Dittwar als dessen Vormund ernannt. Tauberbischofsheim, den 17. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Lochbühler.

Erbsverordnungen. 3501. Freiburg. Wilhelm Walter von Freiburg ist zur Erbschaft seines Vaters — des Antiquars Christian Walter — dahier — berufen. Derselbe wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den Nachlass seines Vaters binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewendet würde, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 17. Juli 1874. Der Großh. Notar E. Müller.

3511. Freiburg. Agatha Menner von Güntersthal, 43 Jahre alt, starb am 1. April d. J. im ledigen Stande. Ihr Hälfte ihres Nachlasses sind die nächsten Verwandten von mütterlicher Seite berufen. Ihre Mutter war die im Jahr 1843 verstorbene Agatha, geb. Trisfcher, Ehefrau des Andreas Menner in Güntersthal, gebürtig zu Birten, Gemeinde Stegen, Pfarrei Kirchgarten. Da die bis jetzt angestellten Nachfragen ohne Resultat blieben, werden hiemit diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaft zu haben glauben, zur Vermögensaufnahme und Theilung mit Rücksicht von drei Monaten mit dem Aufhänge vorgeladen, daß im Falle ihres Nichternehmens der ganze Vermögensnachlass den Erben von väterlicher Seite wird zugewendet werden, wie wenn zur Zeit des Erbsfalls keine Verwandten von mütterlicher Seite mehr am Leben gewesen wären. Freiburg, den 18. Juli 1874. Der Großh. Notar v. Schlerath.

3538. Neckargemünd. Der nach Amerika ausgewanderte und nunmehr vermählte Georg Stern von Mauer ist zur Erbschaft seines am 8. Juli l. J. verstorbenen Oheims Bernhard Stern, Käfer von Mauer, berufen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten die Verlassenschaftsverhandlung zu eröffnen und seinen Erbschaftspruch geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewendet werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbsfalls nicht am Leben gewesen wäre. Neckargemünd, den 20. Juli 1874. Großh. Notar Schäfer.

3526. Philippsburg. Binjens Schweifert von Wiesenthal, welcher im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter Philippine Schweifert, geb. Lindemeyer, von Wiesenthal berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugewendet werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Philippsburg, den 20. Juli 1874. Der Großh. Notar Steinel.

3530. Wiesloch. Justin Birkenmaier von Baisfeld, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, ist an dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters Franz Josef Birkenmaier, Landwirt von Baisfeld, erbschaftspruchhaft und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst sein Erbschaftspruch denjenigen zugewendet wird, welchen er zukommen würde, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 18. Juli 1874. Der Großh. Notar Dams.

Handelsregister-Einträge. 3544. Nr. 8941. Donaueschingen. Unter D. 3. 80 wurde heute ins Firmenregister eingetragen die Firma 'Erich Binne's Hofbuchhandlung'. Erich Binne hat diese seit längerer Zeit dahier bestehende Ludwig Schmidt'sche Hofbuchhandlung unterm 12. Mai d. J. käuflich an sich gebracht. Unterem 25. Juni d. J. hat sich derselbe mit Maria Morch von hier verheiratet und wurde unter den Eheleuten, da ein Ehevertrags nicht besteht, die gesetzliche Gütergemeinschaft als Ehegüterrechtsnorm festgesetzt. Donaueschingen, den 20. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Jepsf.

3539. Nr. 7683.64. Bahl. In das Firmenregister wurden heute folgende Einträge gefügt: In D. 3. 18. Die Firma A. Schütt in Bahl. Inhaber Kaufmann Amand Schütt von Bahl ist seit dem 1. Juli d. J. erloschen. In D. 3. 72. Die Firma Albert Schütt in Bahl. Inhaber der Firma Albert Schütt von Bahl ist seit dem 1. Juli d. J. erloschen. In D. 3. 67. Die Firma Albert Schütt in Bahl. Inhaber der Firma Albert Schütt, Kaufmann von Bahl. In dem Ehevertrage zwischen Albert Schütt und dessen Ehefrau, Clothilde, geb. Bog, vom 25. Oktober 1871 wurde festgesetzt, daß jeder Theil den Betrag von Einhundert Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, eigene gegenwärtige wie zukünftige Vermögens und Forderungsmögen, ebenso alle Schulden jedes Ehegatten werden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenhaft erklärt. Bahl, den 20. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

3502. Nr. 7828. Schwellingen. Unter D. 3. Nr. 93 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma 'R. Marz Wb.' dahier ging auf die gleichnamige Handelsgesellschaft am 8. Juli 1874 über. In das Handelsregister Nr. 27 wurde eingetragen die Firma 'R. Marz Wb.' dahier. Die Gesellschaft hat am 8. Juli 1874 begonnen. Sie wird durch beide Gesellschafter allein und selbständig vertreten. Schwellingen, den 8. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.